

Traktandenbericht zur
Einwohner-Gemeindeversammlung

Montag, 8. Juni 2026

Rechnung und
Rechenschaftsbericht 2025

Ort: Gemeindesaal

Beginn: 19.00 Uhr

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur
Einwohner-Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 ein.

Auf den folgenden Seiten sowie auf wallbach.ch/Aktuelles finden Sie die Informationen zu den einzelnen Traktanden. Benützen Sie auch die Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie die Unterlagen ab dem 22. Mai 2026 während den Bürozeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen können und ergänzende Auskünfte zu den einzelnen Geschäften erhalten.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Einwohner-Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro.

Wallbach, im Mai 2026

Gemeinderat Wallbach

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Montag, 8. Juni 2026, 19.00 Uhr, Gemeindesaal

Traktandenliste

1. Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 21.11.2025
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
4. Genehmigung der Anlagestrategie
5. Genehmigung des Stellenplans von 600 % für die Gemeindeverwaltung
6. Genehmigung des Stellenplans von 50 % für den Schulsozialdienst
7. Beschluss zur Teil-Übernahme der Kantonsstrasse K492/Kapellenstrasse, Abschnitt Kohlacker bis Zentrumstrasse
8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Wallbach AG an
 - 8.1 Familie Christian und Vanessa Weiß mit Maximilian und Alexander
 - 8.2 Silke Kant
 - 8.3 Sonja Büttgen
9. Verschiedenes

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.11.2025 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und als richtig befunden.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 16.06.2025
2. Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 95%.
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Wallbach AG an:
 - 3.1 Tina Engelmann
 - 3.2 Noel, Rachel und Evie Hanley
 - 3.3 Georgia Hanley
 - 3.4 Doreen, Jeroen und Anouk 't Hart
 - 3.5 Çağan Yüksel
 - 3.6 Cihan Yüksel
4. Verschiedenes / Ehrungen

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.11.2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2025

Der folgende Rechenschaftsbericht gibt Aufschluss über den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse, sowie über einzelne Gemeindegeschäfte, die von öffentlichem Interesse sind.

Gemeindeverwaltung

Die langjährige Leiterin der Einwohnerdienste, Corina Küng-Gilgen, war im 1. Halbjahr 2025 im Mutterschaftsurlaub. Sie hat aus familiären Gründen ihr Pensum auf 40 % reduziert und arbeitet mit diesem Teilpensum seit Juni 2025 für die Abteilung Finanzen. Die Leitung der Einwohnerdienste wurde ab Februar 2025 neu besetzt.

Die Gemeindeverwaltung bildet seit August 2025 zwei Lernende aus. Remo Näf, Möhlin, im ersten Lehrjahr zum Kaufmann EFZ und Inga Herzog, Oeschgen, im zweiten Lehrjahr als Kauffrau EFZ.

Personelles bei der Gemeinde Wallbach

Daniel Jampen konnte am 01.09.2025 sein 10-jähriges Arbeitsjubiläum als Waldhausabwart feiern. Christine und Dominique Koch stehen seit 30 Jahren als Abwarte Gemeindesaal im Einsatz. Christine Koch ist ausserdem als Abwartin Schulhaus/Friedhofgebäude angestellt. Als Gemeindeschreiber steht Thomas Zimmermann seit 35 Jahren im Dienste der Gemeinde Wallbach.

Am 03.02.2025 übernahm Tamara Laube die Leitung der Einwohnerdienste, Aufgaben im Kanzleibereich sowie der Abteilung Finanzen. Simonetta Falconieri verstärkt ab 05.02.2025 das Hausabwartteam. Claudia Aiello Contich startete am 01.05.2025 als Leiterin Tagesstrukturen und Aline Contich trat ihre Stelle im Bereich der Tagesstrukturen am 11.08.2025 an.

Umberto Zimmermann war seit Januar 2009 bis November 2025 als Teilzeit-Mitarbeiter im Gemeindewerk angestellt. Er unterstützte das Gemeindewerk insbesondere im Winterdienst und bei Bestattungen.

Statistik

	31.12.2025	31.12.2024
Bevölkerungsstand		
Schweizer	1675	1660
Ausl. Staatsangehörige	414	422
Total	2089	2082
Konfessionen		
reformiert	277	294
römisch-katholisch	586	599
christ-katholisch	54	58
konfessionslos/andere	1172	1131
Geburten		
Knaben	6	12
Mädchen	8	5
Total	14	17
Todesfälle		
männlich	4	6
weiblich	8	8
Total	12	14

Bauverwaltung/Bau- und Planungskommission

Mitglieder der Baukommission sind Vizeammann Roland Jegge, Brigitte Roth, Benno Keller und Patrick Lässig. Die Baugesuchsprüfung erfolgt in der Regel auf digitalem Weg.

Im Jahr 2025 wurden 52 Baugesuche bearbeitet. 1 Baugesuch wurde zurückgezogen. 33 Baugesuche für Kleinbauten und Anlagen wurden im vereinfachten Verfahren und 19 Baugesuche im ordentlichen Verfahren bewilligt (Gewerbebau, Photovoltaikanlagen und Sanierungen und Umbau in der Dorfkernzone, Einfamilienhaus, Dreifamilienhaus, 2 Mehrfamilienhäuser, landwirtschaftliche Nutzbaute und Wohnraumerweiterung).

Im Jahr 2023 hat der Gemeinderat die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) inkl. der Revision des Kulturlandplans mit dem Landschaftsinventarplan eingeleitet. Das «Räumliche Entwicklungsleitbild REL» - als Grundlage für die Revision der BNO - konnte für die öffentliche Mitwirkung freigegeben werden.

Im Juni wurde ein öffentlicher Informationsabend und im November ein gut besuchter öffentlicher Workshop zur Zentrumsentwicklung durchgeführt.

Betreibungsamt Region Möhlin	2025	2024
Eingereichte Begehren	248	339
davon Fortsetzungen aufgrund Verlustscheine	26	12
Rückweisungen	3	4
Ausgestellte Zahlungsbefehle	219	323
Auf Pfändung oder Konkurs	219	323
Auf Grundpfandverwertung	0	0
Rechtsvorschläge	20	37
Pfändungsvollzüge	119	179
Konkursandrohungen	18	4
Verwertungen	98	145
Verlustscheine	95	75

Wahlbüro

Das Wahlbüro stand an 6 Abstimmungs- und Wahlwochenenden mit insgesamt 11 Personen während rund 76 Stunden im Einsatz. Der Wahlsonntag vom 15. Juni für den 1. Wahlgang der Gemeinderatswahlen war mit 26 Einsatzstunden der zeitintensivste.

Als Stimmenzähler sind gewählt: Jeff Bussinger, Tobias Koch, Linda Pinggera sowie Tobias Pümpin, Simon Bitter und Nicola Iadarola.

KULTUR UND FREIZEIT

Bibliothek

Die Bibliothek Wallbach lud 2025 zu folgenden Veranstaltungen:

- Geschichtenspass für Vorschulkinder (ab 3 Jahren)
- Buchstart mit Mireille Zihlmann
- „Heilsteine und ihre Farbwirkung“
- Buchmäuse basteln
- Erzählnacht
- Schulklassen in der Bibliothek
- Adventsfenster und neue Medien

Ausleihstatistik

(ohne E-Medien)

	2025	2024	2023
Bücher Erwachsene	2448	2625	2370
Bücher Kinder / Jugendliche	5789	5549	5405
Hörbücher (gesamt)	1174	1118	1057
DVDs	375	655	561
Zeitschriften	241	327	305
Fernleihe	11	10	12
Total	10'038	10'284	971

E-Medien

Da sich die Bibliothek Wallbach für die günstigere Pool-Variante entschieden hat, gibt es keine separaten Zahlen zu den Wallbacher Benutzern. 90 Personen haben ihr Passwort für E-Medien in der Bibliothek angefragt. Nach wie vor hat die Bibliothek auch Kunden, die nur das Online-Angebot nutzen.

Benutzerzahlen

Der bereinigte Benutzerstamm beträgt 559 (Vorjahr: 529). Im 2025 haben 118 (119) Erwachsene ihren Jahresbeitrag bezahlt. Zu diesen 118 kommen 14 aktive Klassenkonten. Im Jahr 2025 waren 265 (229) Kinder und 106 (135) Jugendliche registriert.

Von den 559 eingeschriebenen Benutzern sind 272 (262) aktiv, was die Ausleihe von Medien betrifft. An den verschiedenen Veranstaltungen nahmen auch Personen teil, welche nicht als Benutzer eingeschrieben sind. Im 2025 haben ca. 400 Personen aktiv am Bibliotheksgeschehen teilgenommen.

Medienbestand

Der totale Medienbestand beträgt 5606. Dies sind 9 Medien weniger als im Vorjahr. Zuzüglich zu den 5606 Medien kommen 13 Zeitschriftenabonnemente und der Wallbacher.

Im 2025 wurden 218 neue Medien angeschafft. Bei Bibliomedia wurden 500 Medien ausgetauscht. Von den 5606 Medien sind 1724 Medien von Bibliomedia Solothurn ausgeliehen.

Bei Ebookplus stehen über 19'000 E-Medien zur Verfügung. Viele Medien sind in mehreren Exemplaren vorhanden, so dass es nicht zu langen Wartezeiten kommt. Es können E-Bücher, E-Hörbücher, E-Filme und E-Zeitschriften heruntergeladen werden.

BILDUNG

Schule Wallbach

Statistische Angaben (Stand Dezember 2025)

- 19 Lehrpersonen unterrichteten an den verschiedenen Klassen
- 10 weitere Fachpersonen wie Logopädie, Schulsozialarbeit, Klassenassistenten, Zahnpflege und Schwimmbegleitung
- 159 Kindergarten- und Schulkinder in 2 Kindergartenabteilungen und 6 Primarschulklassen

Das Jahr 2025 an der Primarschule Wallbach war geprägt von vielfältigen Lern- und Erlebnisangeboten, die die persönliche Entwicklung und das Miteinander der Kinder förderten. Kreative Projekte, sportliche Aktivitäten sowie naturwissenschaftliche und gesellschaftliche Unternehmungen stärkten sowohl fachliche Kompetenzen als auch Teamgeist, Verantwortungsbewusstsein und soziale Fähigkeiten.

Kulturveranstaltungen in der Primarschule

Ende Januar fanden an der Primarschule zwei besondere Kulturveranstaltungen statt. Der Erzähler Jürg Steinmeier begeisterte die Schülerinnen und Schüler mit Schweizer Märchen und Sagen, während der Kinderbuchautor Daniel Fehr interaktive Lesungen für Kindergarten und 1./2. Klassen hielt. Beide Anlässe wurden von den Kindern begeistert aufgenommen und hinterliessen bleibende Eindrücke.

Küken im Klassenzimmer

Die 1./2. Klassen begleiteten im Fach Natur, Mensch und Gesellschaft im Projekt «Küken im Klassenzimmer» die Entwicklung vom Ei bis zum Küken. Besonders das Schlüpfen der Küken war ein Highlight für alle Kinder. Sie übernahmen Pflegeaufgaben, dokumentierten die Entwicklung und setzten sich mit artgerechter Haltung und Nachhaltigkeit auseinander. Das Projekt förderte Verantwortungsbewusstsein, Naturverständnis und nachhaltiges Denken.

Bewegungstag 2025

Im Mai erlebten die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Wallbach einen abwechslungsreichen Bewegungstag. In altersdurchmischten Gruppen durchliefen sie verschiedene Geschicklichkeits-, Koordinations- und Kreativposten, darunter Stab- und Ball-Balance, Hindernisparcours oder KAPLA-Türme bauen. Den Abschluss bildeten ein Königsball-Turnier und die Rangverkündigung mit einer kleinen Belohnung – ein Tag voller Bewegung, Spass und Teamgeist.

Umweltag 2025

Am 21. Mai 2025 stand an der Primarschule Wallbach alles im Zeichen der Umwelt. Alle Klassen beschäftigten sich auf altersgerechte Weise mit Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Umweltschutz. Die 1./2. Klassen lernten verschiedene Haltungsformen von Hühnern kennen und untersuchten Herkunft und Qualität von Eiern. Die 3. Klasse sammelte Abfall im Dorf, sortierte diesen und reflektierte über Recycling. Die 4. Klasse entwickelte Ideen für einen umweltbewussteren Alltag zu Hause und in der Schule. Die 5. Klasse beschäftigte sich mit Plastikmüll und dessen Folgen für die Umwelt. Die 6. Klasse setzte sich intensiv mit Energiefragen auseinander, verglich erneuerbare und nicht erneuerbare Quellen und reflektierte über den eigenen Energieverbrauch.

Manege frei – Schritt für Schritt zum Zirkusglück

Unter dem Motto „Manege frei“ tauchen die Schülerinnen und Schüler der Schule Wallbach im Schuljahr 2025/2026 in die faszinierende Welt des Zirkus ein. Das Projekt Circus Luna ermöglicht den Kindern, als Akrobatinnen, Clownsinnen oder Jongleurinnen ihre Talente zu entdecken, Teamgeist zu erleben und Selbstbewusstsein zu stärken. Höhepunkt ist die Zirkuswoche Ende April 2026 mit drei Aufführungen unter der Zirkuskuppel. Die Vorbereitungen und ein Sponsorenlauf, bei dem die Kinder voller Einsatz Runde um Runde liefen, zeigen die grosse Motivation der Schulgemeinschaft. Herzlicher Dank gilt allen Sponsoren – jede Unterstützung bringt das Zirkusglück einen Schritt näher.

Äpfel mosten auf dem Tschopperthof

Kurz vor den Herbstferien besuchten die Erst- und Zweitklässler den Tschopperthof in Zeiningen, um Äpfel zu sammeln und selbst Most herzustellen. Unter Anleitung der Naturpädagogin und des Hofteams wusch, schnitt, raffelte und presste jede Gruppe die

Äpfel, bevor der frische Apfelmost in Flaschen abgefüllt wurde. Stolz und mit einer Flasche selbstgemachten Most im Rucksack kehrten die Kinder nach Hause – ein lehrreicher und erlebnisreicher Tag voller Freude und Teamarbeit.

Feuerwehrtag an der Primarschule Wallbach

Ende August 2025 erlebten die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Wallbach einen spannenden Feuerwehrtag. Elf freiwillige Feuerwehrleute der Feuerwehr Unteres Fischingertal – darunter auch Eltern und ehemalige Schülerinnen und Schüler – zeigten den Kindern praxisnah die Arbeit der Feuerwehr. An vier Posten lernten die Kinder unter anderem den Umgang mit Gefahren im Haushalt, die Ausrüstung der Feuerwehrautos, das Löschen mit Wasserstrahlen sowie Evakuierungs- und Leitertechniken kennen. Ein besonderes Highlight war die Fahrt über die Feuerwehrleiter, gefolgt vom Aufheulen der Sirenen zum Abschluss. Der Tag bot Einblicke in die Feuerwehrarbeit und hinterliess bei allen Beteiligten bleibende Eindrücke.

Ein Waldsofa erstrahlt in neuem Glanz

Dank des engagierten Einsatzes der Elterngruppe Schtern, weiterer Eltern, Kinder und mit Unterstützung des Försters Bruno Staudacher wurde das Waldsofa renoviert und die Feuerstelle mit neuen Holzrugeln ergänzt. In fröhlicher Zusammenarbeit entstand nicht nur ein neuer Sitzplatz für unsere Walddtage, sondern auch ein sichtbares Zeichen gelebter Schulkultur und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung

Lichterfest

Mitte November feierte die Primarschule Wallbach gemeinsam mit dem Kindergarten das Lichterfest. Alle Klassen liefen mit Laternen und Räbeliechtli durch das Dorf, sangen stimmungsvolle Lieder und sorgten so für ein leuchtendes Spektakel. Die älteren Kinder halfen den Jüngeren unterwegs, und Lehrpersonen sowie einige Erwachsene regelten den Verkehr. Den Abschluss bildete ein gemütliches Beisammensein auf dem Pausenplatz mit warmem Punsch, Glühwein und Lebkuchen, das von der Elterngruppe Schtern organisiert wurde – ein stimmungsvoller Abend voller Freude und Gemeinschaft.

Ein Advent voller Musik und Gemeinschaft

In der Adventszeit gestaltete die Primarschule Wallbach wieder ihr traditionelles Ritual des gemeinsamen Singens. Die Kinder vom Kindergarten bis zur 4. Klasse traten am Weihnachtsmarkt auf, während die 5. und 6. Klassen die Kaffeestube betrieben. Auch im Schulhaus wurde gesungen. Ergänzt wurde das musikalische Programm durch Beiträge aus dem Instrumentalunterricht und der Lehrpersonen. Alle Kinder gestalteten zudem Weihnachtskugeln für den Schulbaum. Den Abschluss bildete ein winterlicher Spaziergang mit Geschichten, Rätseln, Gesang und kleinen Überraschungen wie «Schoggi-Brötchen» und Punsch.

Erfahrungsbericht Mittagstisch und Tagesstrukturen Wallbach

Die Anzahl der Kinder, welche die Tagesstrukturen und den Mittagstisch besuchen, ist im Jahr 2025 weiter gestiegen. Der Mittagstisch und die Tagesstrukturen werden an allen 5 Tagen gut besucht.

27 Kindergartenkinder, 58 Schüler*innen und drei Lehrpersonen essen regelmässig am Mittagstisch, zu Spitzenzeiten 50 – 60 Kinder, davon 20 aus dem Kindergarten.

Am Montag, Dienstag und Donnerstag findet der Mittagstisch für die Kindergartenkinder im Betreuungsraum im UG vom Schulhaus statt, Schüler und Schülerinnen essen im Foyer und zusätzlich im ehemaligen Musikzimmer.

In den Nachmittagsmodulen der Tagesstruktur werden Montag bis Freitag täglich zwischen fünf und zweiundzwanzig Kinder von 13.30 – 18.00 Uhr betreut. 4 Kinder besuchen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag das Morgenmodul von 7.00 – 8.00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Feuerwehr Unteres Fischingertal

Im Kalenderjahr 2025 leisteten insgesamt 87 Einwohner*innen aus Mumpf und Wallbach aktiv in der gemeinsam geführten Feuerwehr Unteres Fischingertal Dienst. Das Kommando traf sich einmal im Monat zu einer Sitzung. Die Feuerwehrkommission traf sich zu zwei Sitzungen, eine im Juni die zweite im November.

Der Übungsbetrieb konnte wie im Jahresprogramm vorgesehen durchgeführt werden. Insgesamt fanden 2025 über alle Abteilungen 45 Feuerwehrübungen statt. Die Feuerwehr wird von der AGV auf Grund der Einwohnerzahlen weiterhin in der Grössenklasse 3 eingestuft und ist dafür personell wie materiell sehr gut aufgestellt.

Glücklicherweise kam es 2025 zu keinen Unfällen bei Übungen oder Einsätzen. Insgesamt 14-mal wurde die FW 2025 alarmiert. Mit 7 fiel die Hälfte der Alarme auf Abklärungen. 2-mal rückte die Feuerwehr zu einem automatischen BMA-Alarm aus, 2-mal war eine technische Hilfeleistung gefordert und 3 Alarmierungen betrafen Brandfälle.

2025 wurde die Feuerwehr Unteres Fischingertal von der Aargauischen Gebäudeversicherung inspiziert. Bei der abschliessenden Schlussinspektion durch den Kreisexperten und dessen Stellvertreter konnten wir die Gesamtbeurteilung „gut“ entgegennehmen.

Im September führte eine Delegation der FW UFT den alle 3 Jahre stattfindenden Feuerwehrtag mit der Primarschule Wallbach durch. Auch der obligatorische Teilaufbau von rund 1/3 der mobilen Hochwasserschutz-Dammbalken wurde durch die Kommandogruppe ausgeführt.

Neben der Inspektion durch die AGV war der geplante und zum Jahreswechsel frühzeitig umgesetzte Umzug aus dem FW-Magazin Mumpf in den ehemaligen Werkhofteil neben dem FW-Magazin Wallbach der Schwerpunkt des vergangenen FW-Jahres. Mit dem Wechsel von 2 auf 1 Magazin und der damit einhergehenden neuen Ausrückordnung kann die Feuerwehr ihre Einsatzzeiten in den beiden Dörfern optimieren und diverse Abläufe vereinheitlichen.

Pilzkontrolle

Pilzkontrolleur Peter Thomann, welcher für die Gemeinden Wallbach, Mumpf, Obermumpf, Stein, Schupfart, Münchwilen und Zeiningen zuständig ist, hat im Jahr 2025 insgesamt 198 Pilzkontrollen durchgeführt. 125 Kontrollen enthielten ungeniessbare, 24 sogar giftige Pilze. Insgesamt gelangten im Berichtsjahr 190 kg Pilze zur Kontrolle, wovon 146 kg zum Konsum frei gegeben werden konnten, 36 kg als ungeniessbar deklariert wurden und 8 kg als giftig beschlagnahmt werden mussten.

UMWELT UND VERKEHR

Tempo 30

In einem Mitwirkungsprozess haben sich die Einwohnerinnen und Einwohner Ende 2023 mit einer knappen Mehrheit von rund 52 % für flächendeckend Tempo 30 ausgesprochen.

Der Gemeinderat verfügte im November 2024 das neue Temporegime. Nachdem Einsprachen abgehandelt waren, wurde Tempo 30 flächendeckend im Dorf – ausgenommen an der Kapellenstrasse/Kantonsstrasse – ab 18. August 2025 signalisiert.

Kommission Umwelt Klima Energie (UKE)

Die Kommission UKE traf sich anfangs Jahr mit dem Gemeinderat zu einem Austausch. Es wurden mögliche Massnahmen im Bereich Mobilität, Verkehr, Parkierung, Fussgänger diskutiert. Massnahmen wurden teilweise ins REL integriert, andere umgesetzt, wie die Ergänzung der Fusswegbeleuchtung Schybenstuck-Ob den Reben, oder in laufende Projekte eingebunden.

Die Beratungsfirma Enco Energie-Consulting AG, Basel, hat im Oktober 2025 den kommunalen Energieplanungsbericht erstellt. Der Energieplanungsbericht zeigt auf, wie Wallbach seine gesamte Wärmeversorgung der Haushalte und des Gewerbes langfristig auf erneuerbare Energien umstellen kann. Am öffentlichen Info-Abend vom 12. November stellte der Gemeinderat gemeinsam mit den Planern, den Industriellen Werken Basel und der AEW Energie AG den Bericht vor.

Wasserversorgung

Alle unter dem Jahr mehrfach erhobenen Wasserproben beim Grundwasserpumpwerk, bei den Quellen und Dorfbrunnen wiesen eine einwandfreie mikrobiologische Qualität auf. Auch die physikalisch-chemischen Untersuchungsergebnisse erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

Ergebnis der Gesamtuntersuchung der Trinkwasserqualität vom 13.5.2025:

Wassertemperatur: 12.5°C beim Grundwasserpumpwerk Chisholz

Gesamthärte: 40.9° fH = hart

pH-Wert bei 10° C: 7.1

Natrium	13.9 mg/l	Ammonium	< 0,05 mg/l
Kalium	1,5 mg/l	Chlorid	25.3 mg/l
Magnesium	19.0 mg/l	Sulfat	28 mg/l
Calcium	133.0 mg/l	Nitrat	31 mg/l

Der Toleranzwert beim Nitrat liegt bei 40 mg/l. Das Qualitätsziel bei 25 mg/l. Der Nitratwert hat sich beim Grundwasserpumpwerk im Vergleich zu den Vorjahren im Sommer mit 29 - 31 mg/l etwas erhöht, liegt aber immer noch im Bereich des Qualitätsziels. Die Nitratwerte bei den Quellen Oberberg und Wollstel bleiben weiterhin über den angestrebten Qualitätszielen. Sie schwanken bei der Quelle Wollstel mit 41 bis 43 mg/l leicht über dem Toleranzwert. Bei der Quelle Oberberg liegen die Werte um die 31 mg/l. Durch das Mischen von Grund- und Quellwasser liegt der Nitratwert im Versorgungsnetz (Dorfbrunnen Zentrumstrasse) bei 32 mg/l.

Chlorothalonil

Chlorothalonil ist ein Pflanzenschutzmittel, das seit den 1970-er Jahren in der Landwirtschaft, aber auch zur Behandlung von Rasenflächen eingesetzt wurden. Als 2019/2020 schweizweit Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels im Grundwasser feststellbar waren, wurde in der Schweiz und in der EU ab 2020 das Pflanzenschutzmittel verboten. Im Trinkwasser sind nach wie vor Spuren der Abbauprodukte vorhanden.

Die zwei Haupt-Abbauprodukte von Chlorothalonil mit der Bezeichnung R417888 und R471811 sind im Aargauer Grundwasser die am häufigsten nachweisbaren Pflanzenschutzmittel-Rückstände. In zahlreichen Trinkwasserfassungen liegt eine Höchstwertüberschreitung vor. Der von den Bundesbehörden definierte Höchstwert liegt bei 0,10 µg/l (Mikrogramm/Liter).

In Wallbach werden die Chlorothalonilwerte überwacht. Bei der Probenahme (13.5.2025) beim Dorfbrunnen an der Zentrumstrasse wurden folgende Werte gemessen:

Chlorothalonil-Metabolit: R417888:	0.025 µg/l	(2024: 0.026 µg/l)
Chlorothalonil-Metabolit: R471811:	0.280 µg/l	(2024: 0,300 µg/l)

Das Wasserwerk mischt das Grundwasser aus der Fassung Chisholz mit dem Quellwasser aus Mumpf. Dies führt – wie auch beim Nitrat – zu geringeren Konzentrationen.

Aufgrund der Stabilität der Abbauprodukte werden diese in den nächsten Jahren nachweisbar sein. Die Fachleute erwarten jedoch, dass sich die Ausschwemmung von Chlorothalonil-Abbauprodukten ins Grundwasser in den nächsten 5 bis 15 Jahren voraussichtlich verringern wird.

Das Amt für Verbraucherschutz hält in einem Faktenblatt vom 23.7.2024 fest:

Für relevante Abbauprodukte in Trinkwasser gilt ein Höchstwert von 0.1 µg/l. Dieser Höchstwert für Pflanzenschutzmittel und deren Abbauprodukte in Trinkwasser ist vorsorglich festgelegt. Beim Konsum von Trinkwasser mit Höchstwertüberschreitungen besteht keine unmittelbare Gesundheitsgefahr. Im Sinne der Vorsorge sollen die recht-

lichen Bestimmungen aber dazu beitragen, die Belastung der Bevölkerung mit unerwünschten chemischen Stoffen so tief wie möglich zu halten. Während der Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zur langfristig wirkenden Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen ist das Wasser weiterhin als Trinkwasser bestens geeignet. Auch für die Verwendung als Trinkwasser in Lebensmittelproduktionsbetrieben bestehen weiterhin keine Einschränkungen.

Weiter hält das Amt für Verbraucherschutz im Inspektionsbericht vom 1.7.2025 des Wasserwerks Mumpf-Wallbach fest, dass die getroffenen Massnahmen zur Erreichung einer möglichst tiefen Belastung als angemessen beurteilt werden (Priorisierung Quellwasser, Mischung, jährliche Trinkwasseranalysen zur Überwachung). Eine wichtige Rolle spielt auch, dass mit dem Bau der Notwasserleitung Wallbach-Zeiningen/Möhlin (voraussichtlich 2026) für den Notfall zukünftig ein Fremdwasserbezug zur Verfügung stehen wird.

Soziales Netz

Asylwesen

Stand Dezember 2025 betrug die vom Kanton Aargau der Gemeinde Wallbach verfügte Aufnahmequote Asyl 25.47 (Vorjahr: 24.53) Personen. Stand Dezember 2025 haben 27 Personen mit Schutzstatus S oder mit Bewilligung F Vorläufige Aufnahme in den Wallbacher Gemeinde-Asylunterkünften Aufnahme gefunden. Die verfügbaren Plätze in den gemeindeeigenen Liegenschaften Bodenmattstrasse 19 und Bodenmattstrasse 21 reichten im Berichtsjahr nicht aus, um die Aufnahmepflicht zu erfüllen. Weiterhin muss zur Erfüllung der Aufnahmepflicht Wohnraum angemietet werden.

Die Asylbetreuung erfolgt durch die GSBR Betreuung Asyl (Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden GSBR), unterstützt durch sehr engagierte, freiwillige Asylbegleiterinnen aus Wallbach. Die Koordination erfolgt durch die Gemeindekanzlei. Die vom Kanton Aargau für den Asylbereich ausgerufene Notlage hat weiterhin Bestand. Es ist mit einer weiteren Erhöhung der Asyl-Aufnahmequote für die Gemeinden zu rechnen, was auch die Gemeinde Wallbach anhaltend vor Herausforderungen stellt.

Kommission Gesellschaft und Kultur (GuK)

Per 01.01.2025 wurde aus der bisherigen Arbeitsgruppe 60plus die neue ständige gemeinderätliche Kommission Gesellschaft und Kultur (GuK). Im Zentrum der Kommissionsarbeit stand im Berichtsjahr weiterhin die Umsetzung des im Jahre 2024 vom Gemeinderat beschlossenen „Massnahmenplan Alterspolitik Wallbach“. Parallel sollen nun künftig auch vermehrt generationen-übergreifende Anliegen und kulturelle Projekte angegangen werden.

Unter „Älter werden in Wallbach“ sind neu über die Gemeinde-Homepage zahlreiche Kontakte und Informationen gesammelt abrufbar. Im März 2025 fand im Gemeindesaal ein von der GuK organisierter Präventionsanlass mit Vortrag der Kantonspolizei Aargau

statt. Der Anlass war gut besucht und den Anwesenden wurden viele wertvolle Sicherheitstipps vermittelt. Im Herbst 2025 wusste der von der GuK mitorganisierte erste „Wallbacher Dorf-Flohmarkt“ ein breites Publikum zu begeistern.

Seniorenausflug

Am 22. Mai 2025 fand der Seniorenausflug der Gemeinde Wallbach statt, an welchem insgesamt 92 Senioren und Seniorinnen, der Gemeinderat sowie freiwillige Begleitpersonen teilnahmen. Die Sonne zeigte sich kaum, dafür erfrischte leichter Regen die Natur. Pünktlich um 10.00 Uhr starteten zwei Reisedecks der Kaufmann's Schwarb Reisen AG, Möhlin, den Ausflug mit einer gemütlichen Carfahrt über den Albispass bis nach Hausen am Albis. Ziel war das stattliche und traditionsreiche Gasthaus Löwen, welches für das leibliche Wohl der Gäste sorgte. Nach dem Mittagessen ging die Carfahrt weiter nach Rifferswil, wo zwei Angestellte des Naturparkes Seleger Moor die Reisegesellschaft begrüßte und die Besucher und Besucherinnen mit Informationen und Wissenswertem über den Park in Kenntnis setzten. Der Park Seleger Moor besticht durch eine farbenprächtige Pflanzenwelt, Teichen und idyllischen Sitzgelegenheiten und lädt zum gemütlichen Verweilen ein. Der Regen hatte auch sein Gutes, kamen doch die Farben der vielen blühenden Rhododendren, Azaleen, Pfingstrosen, Stauden, Büsche und Bäume noch intensiver und lebendiger zur Geltung. Trotz des regnerischen Wetters blieb die gute Laune der Reiselustigen ungebrochen. Um 16.15 Uhr hiess es dann Abschied nehmen und der Tagesausflug wurde mit einer gemächlichen Heimreise nach Wallbach abgerundet. Die Gemeinde Wallbach dankt den Senioren und Seniorinnen, dem Gemeinderat, den Begleitpersonen, dem Carunternehmen Kaufmann's Schwarb Reisen AG, dem Gasthaus Löwen sowie dem Park Seleger Moor für das gute Gelingen des Seniorenausfluges 2025.

FINANZEN / STEUERN

Steuererträge

Jahr	2025	2024	2023
Einkommen- und Vermögenssteuern	7'039'743.30	6'532'601.50	6'393'045.75
Aktiensteuern	313'835.15	367'513.10	455'944.60
Quellensteuern	337'988.60	326'103.45	300'255.75
Sondersteuern netto	247'383.95	254'914.10	231'727.15
Feuerwehrsteuern	70'956.05	68'845.65	66'079.55
Total	8'009'907.05	7'549'977.80	7'447'052.80

Finanzkommission

Die Finanzkommission (Faber Alexander, Keller Fabio, Kym Roman) wendete für ihre Tätigkeiten (Rechnungsprüfung, Stellungnahme Budget und Finanzplan, Protokollprüfung) insgesamt 206 Stunden auf.

Regio-Steueramt

Das Regio-Steueramt war im Jahr 2025 für die Gemeinden Wallbach, Zeiningen, Zuzgen, Hellikon, Wegenstetten, Schupfart, Obermumpf, Mumpf und Stein zuständig. Das Team mit acht Angestellten (703 Stellenprozente) betreut 8'921 Steuerpflichtige. Gemäss Veranlagungsstatistik sind Ende Jahr 74.3 % der Steuererklärungen taxiert. Die Steuerkommission Wallbach, bestehend aus Hanspeter Guarda, Stefan Thomann, Toni Wunderlin sowie Ersatzmitglied Claudia Straumann, hielt im Jahr 2025 zwei Sitzungen ab.

Anzahl Steuerpflichtige in der Gemeinde Wallbach am 31.12.2024

	Unselbständig Erwerbende	Selbständig Erwerbende	Sekundär Steuerpflichtige	Unterjährig	Total
2016	1039	76	59		1174
2018	1070	69	58		1197
2019	1078	66	63		1207
2020	1110	66	68	21	1265
2021	1123	66	70	26	1285
2022	1134	66	59	25	1284
2023	1137	64	52	25	1278
2024	1134	61	54	31	1280
2025	1131	60	51	22	1264

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 400'751.74 ab (Vorjahr: Aufwandüberschuss CHF 448'111.17) ab. Im Budget 2025 war ein Aufwandüberschuss von CHF 718'050 vorgesehen.

Der Ertrag aus der Einkommens- und Vermögenssteuer belief sich auf CHF 7'039'743.30 (Vorjahr: CHF 6'532'601.50) und lag damit um rund CHF 0,3 Mio. über dem budgetierten Wert von CHF 6'700'000. Dieses bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf Einmaleffekte bei den Direkten Steuern zurückzuführen. Bei den Sondersteuern konnten ebenfalls Mehreinnahmen verbucht werden.

Dies wirkte sich positiv auf das Ergebnis, wie auch auf die Selbstfinanzierung aus. Dadurch ist auch die Zunahme der Nettoschuld tiefer als erwartet.

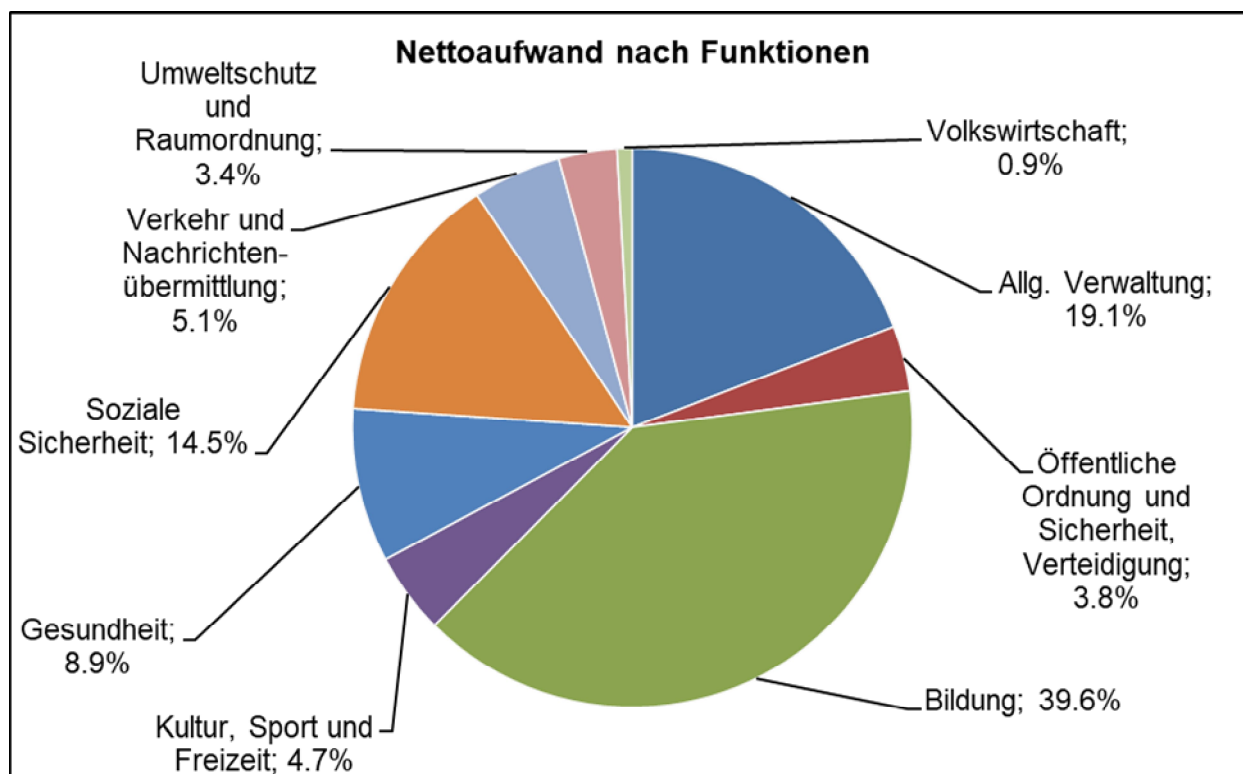
Die grössten Abweichungen zwischen der Rechnung und dem Budget sind hauptsächlich in folgenden Funktionen enthalten (Gliederung nach HRM2):

Minderausgaben		
Allgemeines Rechtswesen	CHF	21'000
Feuerwehr	CHF	53'000
Primarstufe	CHF	37'000
Sonderschulen	CHF	11'000
Freizeit	CHF	24'000
Senioren	CHF	10'000
Fürsorge, übriges	CHF	16'000
Gemeindestrassen	CHF	72'000
Verkehrsplanung	CHF	20'000
Gewässerverbauung	CHF	29'000
Friedhof und Bestattung	CHF	21'000
Energie, übriges	CHF	18'000
Zinsen (Aufwand)	CHF	6'000
Mehrausgaben		
Exekutive	CHF	13'000
Verwaltungsliegenschaften, übriges	CHF	39'000
Kindergarten	CHF	19'000
Schulliegenschaften	CHF	118'000
Sport	CHF	24'000
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	CHF	113'000
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	CHF	49'000
Asylwesen	CHF	27'000
Raumordnung	CHF	36'000
Elektrizität	CHF	44'000
Mehreinnahmen		
• Allgemeine Gemeindesteuern	CHF	430'000
• Sondersteuern	CHF	45'000
• Zinsen (Ertrag)	CHF	12'000

Die Steuereinnahmen für das Steuerjahr 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

Steuererträge:	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>
Einkommens-/Vermögenssteuern	CHF 7'039'743.30	CHF 6'700'000
Aktiensteuern	CHF 313'835.15	CHF 300'000
Quellensteuern	CHF 337'988.60	CHF 260'000
Sondersteuern netto	<u>CHF 247'383.95</u>	<u>CHF 202'220</u>
Gesamte Steuererträge:	CHF 7'938'951.00	CHF 7'462'220

Der Brutto-Steuerzustand per Ende 2025 beträgt 10.11 % (Vorjahr 9.0 %) und liegt unter dem Kantonsdurchschnitt 14.55 % (Vorjahr 14.5 %).



Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Heizungersatz Schul- und Sportanlage Sandgrube	CHF	184'915
Erschliessung Sportplatz Buenacher	CHF	-27'097
WC- und Lagergebäude beim Sportplatz Buenacher	CHF	-64'785
Sanierung Rheinstrasse, 2. Etappe Fabriggli-Chalch	CHF	3'972
Sanierung Rheinstrasse Etappe Flienenweg bis Stelli	CHF	5'482
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED	CHF	-3'600
Notwasserleitungsprojekt (brutto)	CHF	10'022
Gemeindebeitrag an Bau Hochwasserschutz am Rhein	CHF	280'000
Planungskredit Gesamtrevision Nutzungsplanung	CHF	87'842
Solarstromanlage Gemeindezentrum	CHF	341'007
Solarstromanlage Gemeindezentrum	CHF	-11'900
Total über Investitionsrechnung verbucht	CHF	805'858

Wasserversorgung (Spezialfinanzierung Wasserwerk)

Ersatz Wasserleitung Flösserweg bis Stelli	CHF	4'011
Anschlussbeiträge	CHF	-204'442
Total über Investitionsrechnung verbucht	CHF	-200'431

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Revision der Generellen Entwässerungsplanung	CHF	200
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	CHF	-332'744
Total über Investitionsrechnung verbucht	CHF	-332'544

Bilanz

Entwicklung der Nettoschuld der Einwohnergemeinde Wallbach per 31.12.2025

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Wallbach hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 173'500 erhöht und beträgt nun CHF 423'150 (Vorjahr: CHF 249'600). Dies entspricht einer Nettoschuld von CHF 202.85 pro Einwohner (Vorjahr: CHF 120.56 Nettoschuld pro Einwohner).

Einfluss der Investitionen auf das Finanzierungsergebnis

Die hohen Netto-Investitionen der Gemeinde haben wesentlich zu einem negativen Finanzierungsergebnis beigetragen. Obwohl die Mehreinnahmen bei den Direkten Steuern und den Sondersteuern die Zunahme der Nettoschuld nicht vollständig ausgleichen konnten, übertraf der Ertrag aus den ordentlichen Steuern die Budgetvorgaben deutlich.

Zusätzliche Analyse

Ohne die einmaligen Effekte bei den Direkten Steuern wäre der Vermögensabbau aufgrund des erhöhten Finanzierungsfehlbetrages um rund CHF 0,3 Millionen höher ausgefallen.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Wasserversorgung» schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'043.80 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'210. Die Nettoinvestition-Einnahmen belaufen sich auf CHF 200'430.95 und es wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 290'223.25 ausgewiesen. Das Nettovermögen per 31.12.2025 beträgt somit CHF 992'597.08.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasserbeseitigung» schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'119.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 16'130. Die Nettoinvestition-Einnahmen belaufen sich auf CHF 332'544.40 und es wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 359'052.35 ausgewiesen. Das Nettovermögen per 31.12.2025 beträgt somit CHF 3'772'454.00.

Verzinsliche Schulden der Einwohnergemeinde Wallbach per 31.12.2025

Die verzinslichen Schulden (ohne Steuervorauszahlungen) setzen sich wie folgt zusammen: intern bei der Wasserkasse (CHF 1,0 Mio.), bei der Abwasserkasse (CHF 3,8 Mio.) sowie bei der Ortsbürgergemeinde (CHF 0,3 Mio.).

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 auftragsgemäss geprüft und bestätigt die ordnungsgemässe und korrekte Rechnungsführung.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, den Rechnungsabschluss 2025 zu genehmigen.

Gemeinde Wallbach
EINWOHNERGEMEINDE

ERFOLGSRECHNUNG

Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'952'014.17	1'507'046.54	2'870'980	1'485'300	2'827'541.55	1'441'365.51
0110 Legislative	49'936.82	0.00	47'250	0	45'469.67	0.00
0120 Exekutive	134'949.68	0.00	121'930	0	121'051.44	0.00
0210 Abteilung Finanzen und Steuern	415'796.63	77'692.45	403'190	68'900	418'359.51	74'895.10
0217 Regionale Abteilung Steuern	1'106'215.20	1'106'215.20	1'124'200	1'124'200	1'075'642.40	1'075'642.40
0220 Allgemeine Dienste, übrige	640'801.00	80'608.34	617'190	58'200	566'331.31	58'832.31
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	604'314.84	242'530.55	557'220	234'000	600'687.22	231'995.70
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	401'856.64	116'961.37	453'430	92'640	403'341.26	106'386.88
1110 Polizei	65'611.15	0.00	69'300	0	55'990.70	0.00
1120 Verkehrssicherheit	0.00	0.00	200	0	6'916.25	0.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	165'881.34	45'900.12	169'590	28'200	130'620.66	32'532.68
1500 Feuerwehr	129'215.35	70'956.05	172'780	61'400	162'614.00	68'845.65
1610 Militärische Verteidigung	7'774.30	0.00	8'040	0	10'504.30	0.00
1620 Zivilschutz	33'374.50	105.20	33'520	3'040	36'695.35	5'008.55
2 BILDUNG	3'167'670.89	179'140.05	3'052'790	175'340	3'027'604.39	165'347.80
2110 Kindergarten	198'153.10	0.00	178'700	0	116'368.74	0.00
2120 Primarstufe	595'858.05	17'593.65	628'140	12'950	568'099.18	12'779.80
2130 Oberstufe	838'256.90	0.00	829'050	0	778'547.40	0.00
2140 Musikschulen	98'702.40	51'619.20	96'700	55'340	94'087.45	46'343.00
2170 Schulliegenschaften	1'085'617.32	109'397.20	961'860	104'050	1'129'697.03	104'075.00
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	129'469.89	0.00	122'500	0	91'170.72	0.00
2191 Volksschule, sonstiges	84'485.73	0.00	82'840	0	82'991.87	0.00
2200 Sonderschulen	4'870.00	530.00	18'000	3'000	13'930.00	2'150.00
2300 Berufliche Grundbildung	132'257.50	0.00	135'000	0	152'712.00	0.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	380'823.63	27'667.92	385'560	31'420	380'781.62	32'253.56
3210 Bibliotheken	51'053.06	4'569.07	52'610	4'000	52'390.96	4'875.26
3290 Kultur, übriges	9'220.55	60.00	5'760	300	10'841.35	410.00
3410 Sport	217'198.90	835.65	191'920	0	195'179.90	3'439.50
3420 Freizeit	77'012.95	0.00	101'270	0	94'835.36	0.00
3421 Skilager	26'338.17	22'203.20	34'000	27'120	27'534.05	23'528.80
4 GESUNDHEIT	672'006.32	0.00	561'010	0	583'340.07	0.00
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	421'775.10	0.00	308'970	0	324'968.05	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	239'539.05	0.00	238'250	0	247'806.25	0.00
4330 Schulgesundheitsdienst	8'966.77	0.00	11'750	0	8'839.22	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	1'101.70	0.00	1'410	0	1'101.95	0.00
4900 Gesundheitswesen, übriges	623.70	0.00	630	0	624.60	0.00

5	SOZIALE SICHERHEIT	1'563'514.73	465'489.90	1'467'210	427'600	1'341'996.26	400'932.10
5230	Invalidenheime	4'026.20	0.00	4'040	0	4'028.20	0.00
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	17'958.15	0.00	17'880	0	17'775.90	0.00
5350	Senioren	14'739.80	0.00	25'160	0	8'363.45	0.00
5430	Alimentenbevorschussung & -inkasso	6'000.00	5'500.00	6'000	6'000	6'000.00	6'000.00
5440	Jugend	26'550.00	0.00	26'550	0	27'815.55	0.00
5441	Kinder- und Jugendheime	16'564.95	7'504.95	0	0	19'513.85	7'113.85
5450	Leistungen an Familien	305.00	1'620.00	0	0	3'757.75	3'131.25
5452	Leistungen Kinderbetreuungsgesetz	294'649.07	152'795.00	286'190	144'600	230'054.65	145'497.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	156'174.95	37'372.50	72'520	3'000	99'667.70	45'622.60
5730	Asylwesen	343'462.66	260'697.45	330'210	274'000	282'063.86	193'567.40
5790	Fürsorge, übriges	683'083.95	0.00	698'660	0	642'955.35	0.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	388'123.06	960.00	480'370	900	427'263.34	2'350.51
6130	Kantonsstrassen, übrige	27'277.65	0.00	27'280	0	27'277.60	0.00
6150	Gemeindestrassen	360'845.41	960.00	433'090	900	389'787.29	960.00
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	0.00	0.00	0	0	0.00	1'390.51
6340	Verkehrsplanung allgemein	0.00	0.00	20'000	0	10'198.45	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	917'283.97	663'084.03	1'025'000	749'650	918'044.25	637'143.73
7100	Wasserversorgung	2'909.95	0.00	2'770	0	3'637.85	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	258'968.20	258'968.20	265'150	265'150	319'495.88	319'495.88
7106	Wasserwerk Mumpf-Wallbach	118'150.96	118'150.96	166'620	166'620	0.00	0.00
7201	Abwasserbeseitigung [G'de.betrieb]	269'236.45	269'236.45	299'380	299'380	291'052.12	291'052.12
7300	Abfallwirtschaft	92'958.95	12'142.62	95'450	11'200	101'484.90	12'427.73
7410	Gewässerverbauungen	50'180.26	0.00	79'200	0	30'047.75	0.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	3'364.50	0.00	5'860	0	2'541.45	0.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	3'375.40	0.00	5'000	0	0.00	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	66'143.05	4'585.80	89'720	7'300	77'550.90	14'168.00
7900	Raumordnung	51'996.25	0.00	15'850	0	92'233.40	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	136'065.05	70'146.64	103'250	56'500	67'170.96	73'451.89
8120	Strukturverbesserungen	29'812.50	0.00	33'780	0	44'134.10	0.00
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'235.55	190.00	3'820	500	1'864.25	190.00
8710	Elektrizität	79'721.60	69'621.54	22'350	56'000	18'848.55	73'261.89
8720	Gas	0.00	335.10	0	0	0.00	0.00
8790	Energie, übriges	25'295.40	0.00	43'300	0	2'324.06	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	858'552.90	8'407'414.91	861'550	8'241'800	929'797.50	8'047'649.22
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	12'812.45	7'679'545.95	20'000	7'257'000	12'141.15	7'219'886.05
9101	Sondersteuern	1'100.00	248'483.95	3'600	205'820	6'830.00	261'744.10
9300	Finanz- und Lastenausgleich	788'000.00	52'300.00	788'000	52'700	833'000.00	53'000.00
9610	Zinsen	56'640.45	26'103.27	49'950	7'000	77'826.35	59'416.75
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	230.00	0	230	0.00	4'197.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	0.00	0	1'000	0.00	1'294.15
9990	Abschluss	0.00	400'751.74	0	718'050	0.00	448'111.17
	Total Aufwand	11'437'911.36		11'261'150		10'906'881.20	
	Total Ertrag		11'437'911.36		11'261'150		10'906'881.20

Gemeinde Wallbach
EINWOHNERGEMEINDE

BILANZ

		Bestand am 01.01.2025	Bestand am 31.12.2025
1	Aktiven	38'519'198.69	36'794'104.26
10	Finanzvermögen	9'608'726.57	8'264'610.98
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'740'547.59	5'535'093.23
101	Forderungen	1'688'277.97	1'929'869.55
102	Kurzfristige Finanzanlagen	500'434.72	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	322'378.29	442'560.20
108	Sachanlagen Finanzvermögen FV	357'088.00	357'088.00

14	Verwaltungsvermögen	28'910'472.12	28'529'493.28
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV	24'308'450.51	23'667'447.99
142	Immaterielle Anlagen	382'797.57	470'639.75
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	18'000.00	18'000.00
146	Investitionsbeiträge	4'201'224.04	4'373'405.54
2	Passiven	38'519'198.69	36'794'104.26
20	Fremdkapital	7'144'541.34	5'749'766.62
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'593'648.09	2'888'791.93
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	405'096.56	253'027.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'401'907.75	1'842'058.25
208	Langfristige Rückstellungen	215'300.00	237'300.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	528'588.94	528'588.94
29	Eigenkapital	31'374'657.35	31'044'337.64
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	8'270'229.08	8'362'393.33
291	Fonds im Eigenkapital	12'405.09	16'436.67
299	Bilanzüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	23'092'023.18	22'665'507.64

Traktandum 4: Genehmigung der Anlagestrategie

Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 6 der kantonalen Finanzverordnung dürfen Gemeindegelder, die nicht für die Finanzierung eigener Vorhaben oder für die Rückzahlung von Schulden eingesetzt werden können, zu marktüblichen Konditionen und risikoarm angelegt werden. Der Gemeinderat hat eine Anlagestrategie zu definieren und dazu Richtlinien zu erstellen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Anlagen getätigt werden können.

Die Zuständigkeit für die Anlagerichtlinie liegt beim Gemeinderat. Die Anlagestrategie hingegen soll aufgrund der jährlichen Investitionssumme von CHF 60'000 durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Anlagestrategie

Die liquiden Mittel der Gemeinde sollen für die nächste Generation mit einer langfristigen Anlagestrategie vor der schleichenden Inflation geschützt werden. Der Anlagehorizont wird 10 – 20 Jahre dauern. Geplant sind monatliche Investitionen von CHF 5'000 bzw. von CHF 60'000 pro Jahr.

Der Gemeinderat kann bei Bedarf die angelegten Mittel abziehen.

Angelegt werden die Gelder über eine Bank in börsengehandelten Aktienfonds oder Indexfonds. Es wird eine passive Anlagestrategie mit dem Fokus auf Schweizer Wertpapieren (in CHF) verfolgt. Die Anlagen orientieren sich am Schweizer Aktienindex (SMI oder vergleichbarer breiter Schweizer Index). Betreut wird das Anlagevermögen durch die Bank.

Verwaltungsanalyse: Zentrale Feststellung

Die aktuelle Ämterkumulation des derzeitigen Stelleninhabers als Gemeindegemeinschreiber und Bauverwalter wirkt sich nachteilig auf die Führungsstruktur aus. Kernaufgaben können nicht mehr im erforderlichen Ausmass wahrgenommen werden. Dies führt zu Mehrfachbelastungen in allen Abteilungen, wo als Folge ebenfalls zeitliche Ressourcen fehlen.

Es gilt einerseits, diese Doppelfunktion zu entflechten, andererseits im 2026 und 2027 den Wissenstransfer auf die nächste Generation sicherzustellen.

Stellenplan

Gemäss Gemeindegesetz genehmigt die Gemeindeversammlung den Stellenplan. Das Personalreglement enthält eine Bestimmung, wonach der Gemeinderat den genehmigten Stellenplan um 50 % in eigener Kompetenz erhöhen kann.

Letztmals im Jahr 2017 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Stellenplan von 420 %. Zuzüglich der gemeinderätlichen Kompetenz stehen für die Gemeindeverwaltung somit 470 % Stellenprozente zur Verfügung.

Mit dem Personalwechsel im Februar 2025 auf der Gemeindegemeinschreiber erfolgte eine Erhöhung des Stellenpensums um 40 %, weil die offene Stelle mangels Bewerbungen nicht mit einem 60 % besetzt werden konnte. Der Gemeinderat bewilligte zudem im 2024 ein Pensum von 40 % als Unterstützung für die Bauverwaltung von September 2024 befristet bis August 2027.

Die nachstehende Tabelle zeigt den genehmigten Stellenplan, die aktuellen Stellenpensum und den beantragten Stellenplan:

Verwaltungsbereich	Funktionen	Stellenplan genehmigt	Stellenpensum aktuell	Stellenplan beantragt
Gemeindegemeinschreiber	Gemeindegemeinschreiber/ Leiter Verwaltung	100 %	100 %	100 %
Bauverwaltung		60 %	100 % *	140 %
Einwohnerdienste SVA-Zweigstelle Bestattungsamt In- venturamt	Leitung Einwohner- dienste, GS-Stv.	120 %	160 %	160 %
Soziale Dienste, Schule, Gesellschaft, Kultur	Gemeindegemeinschreiber II	50 %	50 %	60 %
Finanzen	–	140 %	140 %	140 %
Total	–	470 %	550 %	600 %
* Befristet				

Die Verwaltungsanalyse der Personalressourcen zeigt auf, dass die Stellenpensen von 470 % für die Gemeindeganzlei, die Bauverwaltung und die Abteilung Finanzen nicht mehr den tatsächlichen Anforderungen genügt.

Personalkosten

In der Rechnung 2025 und im Budget 2026 sind die Personalkosten für die aktuellen Pensen bereits enthalten. Die Umstrukturierung der Kanzlei/Bauverwaltung wird im Verlauf des Jahres 2026 eingeleitet und erst gegen Ende 2027 abgeschlossen sein. Wie sich die Personalkosten aufgrund der Stellenbesetzung entwickeln werden, ist kaum voraussehbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Stellenplan für die Gemeindeverwaltung mit 600 % zu genehmigen.

Traktandum 6: Genehmigung des Stellenplans von 50 % für den Schulsozialdienst

Ausgangslage

Die Gemeinde Wallbach lässt die Dienstleistungen im Bereich Schulsozialdienst (SSD) durch den zuständigen Fachbereich des Gemeindeverbands Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden (GSBR) erbringen. Aktuell betreut der GSBR Schulsozialdienst mit gesamt-haft 17 Mitarbeitenden 20 Schulen in den Bezirken Rheinfelden, Laufenburg und Brugg. Der Schulsozialdienst steht Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen beratend zur Verfügung.

Im August 2010 wurde der Schulsozialdienst in Wallbach als Projekt, befristet auf drei Jahre, eingeführt. Am 29.11.2013 genehmigte die Gemeindeversammlung die definitive Einführung mit einem Stellenpensum von 25 %, Basis 150 Schüler. Mit Gemeinde-versammlungsbeschluss vom 23. November 2020 wurde zuletzt einer Pensum-Erhö- hung auf die heutigen 35 Stellen-% zugestimmt.

Bedarfsanalyse

Die Schülerzahlen an der Schule Wallbach sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und die Beratungsinhalte zugleich komplexer geworden. Dies führt dazu, dass der Schule Wallbach weniger Ressourcen für die Schulsozialarbeit im eigentlichen Schulbetrieb und für die Präventionsarbeit bleiben. Das aktuell für den Schulsozialdienst verfügbare Stellenpensum von 35 % wird seitens der Schulverantwortlichen als nicht mehr zureichend und den aktuellen Gegebenheiten angepasst erachtet.

Der Gemeinderat will den Fokus in der Schulsozialarbeit bewusst auf «Agieren statt Reagieren» ausrichten. Dies wird als Investition in die Gesellschaft der Zukunft gesehen. Mit zureichenden Personal-Ressourcen im Bereich der Schulsozialarbeit wird Prävention (Medien, Sozialer Umgang, Mobbing) erst möglich und können die Sozialkompetenzen der heranwachsenden Schulkinder gestärkt werden.

Der hohe Standard, für welchen sich die Schulverantwortlichen einsetzen und welcher denn auch Familien öfters zur Verlegung des Wohnsitzes nach Wallbach bewegt, trägt zur Standort-Qualität der Gemeinde Wallbach bei und soll weiterhin gewahrt bleiben.

Stellenplan

Gemäss den gemeinderechtlichen Bestimmungen sind jährlich wiederkehrende Ausgaben - wie z.B. die Personalkosten - mit einem Stellenplan durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Es gilt, die für den Schulsozialdienst erforderlichen Personalressourcen fortan im Stellenplan der Gemeinde abzubilden.

Der Stellenplan bringt den Schulverantwortlichen im Vergleich zum bisherigen Fix-Anstellungspensum die entscheidende Möglichkeit, auf sich verändernde Gegebenheiten innerhalb des von der Gemeindeversammlung vorgegebenen Rahmens bedarfsgerecht und zeitnah zu reagieren.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, mit Wirkung ab dem Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026) für den Schulsozialdienst den Stellenplan mit 50 % zu genehmigen.

Traktandum 7: Beschluss zur Teil-Übernahme der Kantonsstrasse K492/Kapellenstrasse, Abschnitt Kohlacker bis Zentrumstrasse



Ausgangslage

Der Gemeinderat hat Anfang 2025 gegenüber dem kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) die Absicht erklärt, die Kantonsstrasse K492 (Kapellenstrasse) im Abschnitt ab der Kreuzung Kohlackerstrasse/Bodenmattstrasse bis zur Zentrumstrasse ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Das Baugebiet «Brüel» soll im nördlichen Teil über eine Ein-/Ausfahrt an der Kapellenstrasse erschlossen werden. Zudem muss die Postautohaltestelle im Gemeindezentrum voraussichtlich in absehbarer Zeit wegen neuer, grösserer Fahrzeuge an die Kapellenstrasse verlegt werden.

Die Teilübernahme eröffnet der Gemeinde mehr Handlungsspielraum in der Planung für das Entwicklungsgebiet «Brüel», bei der Planung der Strassensanierung und für Verkehrsmassnahmen. Zudem reduziert sich für Bauten der gesetzliche Strassenabstand von 6 m auf 4 m.

Verfahren

Beschliesst die Gemeindeversammlung die Teilübernahme der Kapellenstrasse, beauftragt der Gemeinderat nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses das Departement BVU, den formellen Abtretungsprozess einzuleiten. Der Prozess wird mit einem Beschluss des Grossen Rates abgeschlossen. Mit einem Grossratsbeschluss ist frühestens im Herbst 2027 zu rechnen.

Die Gemeinde hat für die Abtretung die Wahl:

Variante 1:

Der Kanton saniert nach dem Grossratsbeschluss die Kapellenstrasse (Dorfeingang bis Dorfzentrum) und übergibt der Gemeinde den erneuerten Teilabschnitt von der Kreuzung Kohlackerstrasse/Bodenmattstrasse bis zur Zentrumstrasse nach Abschluss der Bauarbeiten ins Eigentum.

An den Kosten für die Sanierung der Kapellenstrasse hat sich die Gemeinde gemäss kantonalem Dekret mit 35 % zu beteiligen. 65 % der Kosten trägt der Kanton.

Variante 2:

Auf eine unmittelbare Sanierung der Kapellenstrasse wird vorerst verzichtet. Nach dem Grossratsbeschluss wird der Teilabschnitt an die Gemeinde abgetreten. Gleichzeitig wird der Kantonsanteil an den Sanierungskosten (65 %) der Gemeinde als Entschädigung ausbezahlt. Die Gemeinde stellt diesen Betrag für spätere Belagsreparaturen bzw. für eine spätere Belagssanierung zurück.

Angebot des Kantons

Der Kanton tritt der Gemeinde die Strasse ab der Kreuzung Kohlacker/Bodenmatt mit einer Länge von rund 350 m ab. Für die Strasse und das Land hat die Gemeinde dem Kanton keine Entschädigung zu entrichten. Der Eigentumsübertrag ins Grundbuch erfolgt ohne Kosten für die Gemeinde.

Kostenvoranschlag / Entschädigung

Gemäss Kostenvoranschlag (Preisbasis August 2025) belaufen sich die Sanierungskosten für den Teilabschnitt Kreuzung Kohlacker/Bodenmatt bis zur Zentrumstrasse auf CHF 570'000. Darin enthalten sind die Kosten für die Sanierung der Bushaltestellen von CHF 120'000. Der Kantonsanteil beträgt 65 % (CHF 370'500) und der Gemeindeanteil 35 % (CHF 199'500).

Beim heutigen Belag handelt es sich um einen «lärmoptimierten» Belag. Die Lebensdauer beträgt für diesen Belag 10 bis 15 Jahre. Der Belag wurde 2011 erstellt, ist demnach bereits 14-jährig, weist aber nur vereinzelte Schäden auf.

Der Gemeinderat wie auch das Departement BVU sind der Meinung, dass trotz Erreichen der Lebensdauer mit einer Belagssanierung der Kapellenstrasse noch ein paar Jahre zugewartet werden kann.

Die Sanierungskosten werden zum Zeitpunkt der Abtretung (nach dem Grossratsbeschluss) neu berechnet. Die effektive Entschädigung des Kantons (65 %) wird auf Basis der dann aktuellen Preise ausbezahlt; damit wird der Teuerung Rechnung getragen.

Für den Unterhalt von Kantonsstrassen im Innerortsbereich (z.B. Reinigung, Rabattenpflege) sind die Gemeinden seit Jahren zuständig; für den Winterdienst ist derzeit der Kanton verantwortlich. Wird der Abschnitt an die Gemeinde abgetreten, bleibt der Kanton bis zur Kreuzung Bodenmatt-/Kohlackerstrasse zuständig. Für den Abschnitt ab dort bis zur Zentrumstrasse müsste neu die Gemeinde den Winterdienst organisieren. Sinnvollerweise führt der Kanton den Winterdienst weiterhin bis ins Zentrum aus; dafür wird der Gemeinde eine jährliche Pauschale von CHF 500 bis CHF 1'000 in Rechnung gestellt. Die Unterhaltskosten werden sich mit der Teilübernahme deshalb nicht wesentlich erhöhen.

Deshalb empfiehlt der Gemeinderat die Variante 2. Die Gemeinde übernimmt den Strassenabschnitt, erhält den Kantonsanteil (65 %) zum Zeitpunkt der Abtretung teuerungsbereinigt ausbezahlt und kann den Zeitpunkt der Belagssanierung später selbst bestimmen. Damit bleibt der finanzielle Beitrag des Kantons gesichert, während die Gemeinde den Handlungsspielraum für die Zentrumsentwicklung mit der Entwicklung «Brüel», für Verkehrsmassnahmen und für den Sanierungszeitpunkt behält.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Teilabschnitt der Kantonsstrasse K492/Kapellenstrasse, ab der Kreuzung Kohlacker/Bodenmatt bis zur Zentrumstrasse, gemäss Variante 2 auf den nächstmöglichen Zeitpunkt in das Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Traktandum 8: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Einleitung

Gemäss § 11 des kantonalen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht entscheidet im Verfahren betreffend die ordentliche Einbürgerung von Ausländern die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Bei einem positiven Beschluss holt das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein. Danach entscheidet der Grosse Rat bzw. dessen Justizkommission abschliessend.

Einbürgerungsgesuche können an der Versammlung nur auf begründeten Antrag hin abgelehnt werden. Es muss ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt werden.

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung unterstehen Gemeindeversammlungsbeschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht dem Referendum.

Gesuche um Ordentliche Einbürgerung in der Schweiz

8.1. Familie Christian und Vanessa Weiß mit Maximilian und Alexander

- Christian Weiß, geboren 1990, von Deutschland
- Vanessa Weiß, geboren 1988, von Deutschland
- Alexander Weiß, geboren 2017, von Deutschland
- Maximilian Weiß, geboren 2019, von Deutschland

Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt. Die Bewerber sind mit den schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen vertraut und ins hiesige Gesellschaftsleben integriert. Das Gesuch wurde wie vorgeschrieben öffentlich publiziert. Es wurden aus der Bevölkerung keine Eingaben gemacht.

Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Christian, Vanessa Maximilian und Alexander Weiß sei das Gemeindebürgerrecht von Wallbach AG zuzusichern.

8.2. Silke Kant

- Silke Kant, geboren 1977, von Deutschland

Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt. Die Bewerberin ist mit den schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen vertraut und ins hiesige Gesellschaftsleben integriert. Das Gesuch wurde wie vorgeschrieben öffentlich publiziert. Es wurden aus der Bevölkerung keine Eingaben gemacht.

Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Silke Kant sei das Gemeindebürgerrecht von Wallbach AG zuzusichern.

8.3. Sonja Büttgen

- Sonja Büttgen, geboren 2010, von Deutschland

Der Gemeinderat hat die vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt. Die Bewerberin ist mit den schweizerischen und regionalen Sitten und Gebräuchen vertraut und ins hiesige Gesellschaftsleben integriert. Das Gesuch wurde wie vorgeschrieben öffentlich publiziert. Es wurden aus der Bevölkerung keine Eingaben gemacht.

Sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Sonja Büttgen sei das Gemeindebürgerrecht von Wallbach AG zuzusichern.

Traktandum 9: Verschiedenes
